Der Kurz-Nachrichten-Dienst für Geschäftsführer

3 Minuten Zeit für Wichtiges

Freitag, 14. Dezember 2018 www.GmbH-GF.de **50. KW 2018**

Sehr geehrte Geschäftsführer-Kollegin,
sehr geehrter Kollege,

in den letzten Wochen haben wir ausführlich zum Verdienst der GeschäftsführerInnen in den einzelnen Branchen berichtet. Trend: Die gute wirtschaftliche Lage in nahezu alle Wirtschaftssektoren spiegelt sich auch im Verdienst wieder. Und zwar im Festgehalt und insbesondere auch bei den Tantiemen (vgl. Nr. 45/2018). Für die Führungskräfte in Deutschland - inkl. Spezialisten und Geschäftsführer - liegen die Gehalts-Prognosen für 2019 bei einem Plus von 3,6 bis 4,0 % (z. B. Kienbaum Gehaltsentwicklungsprognose 2019). Gab es für GeschäftsführerInnen in den letzten Jahren eine Entwicklung hin zu "mehr Tantieme" - also zu einem größeren Anteil erfolgsbezogener Vergütung am Gesamtgehalt - zeichnet sich jetzt ein neuer Trend ab. Nicht mehr Umsatz und Ergebnis spielen die zentrale Rolle für die Gehaltsfestsetzung. Die führenden Personalberatungen machen ein Hin zur "Performance" des Amtsinhabers aus. Wörtlich heißt es da z. B.: "Im Gegensatz zum Vorjahr – da war der Haupttreiber für die Gehaltssteigerungen der Umsatz der Unternehmen – ist 2019 in Westeuropa die individuelle Performance der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übergreifend der wichtigste Einflussfaktor auf die Gehaltsentwicklung". Das gilt für die gelebte Performance im täglichen Geschäft, aber auch für die Performance im Gehaltsgespräch. Ihre Gesellschafter tun sich mit einer Gehaltserhöhung für 2019 sicherlich leichter, wenn Sie gut (super) vorbereitet, mit klaren Visionen und einer überzeugenden Planung ins neue Geschäftsjahr starten.

Für die Praxis: Für alle Gesellschafter-Geschäftsführer sollte der Beschluss über eine angemessene Gehaltserhöhung 2019 bereits im laufenden Geschäftsjahr protokolliert werden und dann ab 1.1.2019 in der Gehaltsabrechnung auch so durchgeführt werden. Nur dann ist sichergestellt, dass das Finanzamt den Vorgang "Gehaltserhöhung" formal mitträgt und diese nicht zum Anlass für eine Betriebsprüfung nimmt.

Lothar Volkelt

Dipl. Volkswirt, Herausgeber + Chefredakteur Volkelt-Brief

* * *

Geschäftsführer-Gehalt 2018: Dienstleister-GmbHs verdienen moderat bis gut

Die BBE-Unternehmensberatung hat die neuesten Zahlen zur GmbH-Geschäftsführer-Vergütung veröffentlicht. Heute: letzter Teil. Wir haben die Gehaltsentwicklung für die Dienstleister-GmbHs etwas genauer angeschaut. Hier die Übersicht über die einzelnen Branchen:

Branche ...	Festgehalt 2017	Festgehalt 2018	Anteil Tantieme	Gesamtvergütung inkl. Tantieme 2018
Verlag	117.000 EUR	127.000 EUR	43 %	182.000 EUR
Unterhaltung/TV-Produktion	125.000 EUR	132.000 EUR	29 %	170.000 EUR
Leasing/Vermietung	124.000 EUR	137.000 EUR	21 %	166.000 EUR
Finanzen/Versicherungen	139.000 EUR	138.000 EUR	19 %	164.000 EUR
EDV/Software	113.000 EUR	126.000 EUR	29 %	163.000 EUR
Unternehmensberatung	120.000 EUR	133.000 EUR	20 %	160.000 EUR
Gesundheitswesen	120.000 EUR	130.000 EUR	20 %	157.000 EUR
Reisebüro/Verkehr	113.000 EUR	127.000 EUR	22 %	155.000 EUR
Zeitarbeit/Wachdienste	137.000 EUR	133.000 EUR	13 %	150.000 EUR

Werbung/Medien	131.000 EUR	119.000 EUR	25 %	149.000 EUR
Gastronomie/Hotel	111.000 EUR	120.000 EUR	24 %	149.000 EUR
Telekommunikation/Internet	132.000 EUR	123.000 EUR	19 %	147.000 EUR
Ausbildung/Schulung	123.000 EUR	116.000 EUR	19 %	138.000 EUR
Steuerberater/Wirtschaftsprüfer	104.000 EUR	117.000 EUR	17 %	137.000 EUR
Architekten/Ingenieure	114.000 EUR	110.000 EUR	18 %	130.000 EUR
Spedition	105.000 EUR	106.000 EUR	20 %	127.000 EUR
Reinigung	112.000 EUR	104.000 EUR	22 %	127.000 EUR
Immobilien	104.000 EUR	102.000 EUR	20 %	122.000 EUR
Bauträger	97.000 EUR	105.000 EUR	15 %	121.000 EUR
Sonstige Dienstleister	-	95.000 EUR	26 %	120.000 EUR
Umwelttechnik/Entsorgung	115.000 EUR	100.000 EUR	18 %	118.000 EUR

Für die Praxis: Zusätzliche Orientierungshilfe für die Geschäftsführer von Dienstleister-GmbHs liefern die sog. Karlsruher Tabellen – das sind die offiziellen Vergleichszahlen der Finanzbehörden zur Angemessenheitsprüfung der Geschäftsführer-Gehälter. Auch hier bestätigt der Blick in die Zahlen: Für kleinere Dienstleister-GmbHs mit einem Umsatz von bis zu 2,5 Mio. EUR halten die Finanzbehörden eine Spannweite von 140.000 bis 180.000 € als Gesamtgehalt in der Regel für angemessen. Nur wer hier deutlich nach oben ausbricht, muss damit rechnen, dass eine verdeckte Gewinnausschüttung (vGA) unterstellt werden kann. In Dienstleister-GmbHs mit 2,5 bis 5 Mio. € Umsatz liegt das bezogene Vergleichsgehalt bereits zwischen 190.000 und 230.000 €. In Dienstleister-GmbHs mit 5 bis 25 Mio. € Umsatz liegt das bezogene Vergleichsgehalt zwischen 240.000 € und 460.000 € (Quelle: OFD Karlsruhe vom 4.3.2009, S 2742/84 – St 221 Karlsruher Tabellen, jährliche Steigerungsrate: 3 %). Die von der BBE-Media jetzt ermittelten Vergleichzahlen belegen, dass in vielen GmbHs längst nicht bis zu „Angemessenheitsgrenze“ verdient wird. Quelle: BBE Media Gehaltsumfrage 2019, eigene Analysen, Beträge auf volle Tausend gerundet.

Digitales: Smart Family – von Ausstattern zu Rund-um-Dienstleistern

Unter Smart Family werden alle Technologien, digitalen Produkte (Gadgets) und Dienstleistungen zusammengefasst, die im Zusammenhang mit der Familie und dem Familienleben eine Rolle spielen – von der digitalen Spiel-Konsole über den Time-Manager zur Optimierung des famliären Zusammenlebens bis hin zu Hobby-Ausstattungen – Skate-Boards, die sich Routen merken, Apps, die Herz-Kreislauf-Werte aufzeichnen und gefährliche Situationen selbst erkennen – und sportlicher Kleidung, die sich selbst reinigt und die Hautwerte misst und ggf. mit frischer Luft versorgt. Dazu gehören Informations-Systeme, mit denen die Eltern stets den Aufenthaltsort ihrer Kinder kennen und die benachrichtigen, sobald Kinder die vorgegebenen Pfade verlassen. Dazu gehört das Thema Kleidung – von der häuslichen Mode-Kaufhaus-App, über Modeberatung bis hin zur fotografischen Selbstvermessung für die individualisierte Schuh- oder Kleiderproduktion - Losgröße 1.

Beispiele: Die Modeberatung Outfittery stellt mode-muffligen Männern Outfits zusammen. Die können zu Hause kostenlos anprobieren und kaufen nur das, was ihnen wirklich gefällt (Curated Shopping). Die Firma Speedfactory setzt in der vollautomatisierten, Roboter gesteuerten Produktion Kunden-Designwünsche für den individuellen Sportschuh unter Einsatz von 3D-Druckern in kürzester Produktionszeit um. Die japanische Modemarke Zozo bietet individualisierte Kleidungsstücke (T-Shirts, Hemden, Hosen), die anhand der persönlichen Maße angefertigt werden, die der Kunde mit einem Spezialanzug per App erfasst und sofort an den Hersteller übermittelt wird. Derzeitige Produktionszeit: 2 bis 3 Wochen.

Für die Praxis: Auch in dieser "Branche" ist großflächiger Umbruch angesagt. Das Zusammenspiel von neuen technischen Möglichkeiten (3D-Drucker, Losgröße 1) und BIGDATA (Sensortechnik, GPS) macht es möglich, für jeden Haushalt (family) individuelle Lösungen für nahezu alle nur denkbaren Alltagssituationen (Konsum, Gesundheit, Versorgung, Reisen, Sicherheit, Kommunikation, Planer, Spiele usw.) zu entwickeln. Viele dieser Geschäftsmodelle sind bereits erfolgreich auf dem Markt. Dennoch: Neue Geschäftsmodelle haben auch hier noch gute Markteintrittschancen.

GmbH-Vertrag: Wichtige Beschlüsse zum Jahreswechsel 2019

In vielen GmbHs nutzen die Gesellschafter die jährlichen Beschlussfassungen zum Jahresende (Erteilung einer Pensionszusage, Änderung des Geschäftsführer-Anstellungsvertrages) auch dazu, um überfällige Anpassungen und Änderungen des GmbH-Gesellschaftsvertrages (auch genannt: Änderung der Satzung) zu beschließen. Zum Beispiel …

- die Umwandlung von Gewinnrücklagen in Stammkapital (Kapitalerhöhung),
- die Umwandlung der Unternehmergesellschaft in eine Voll-GmbH (Kapitalerhöhung auf 25.000 EUR),
- eine Erweiterung des Gegenstandes der GmbH, z. B. um neue Geschäftsfelder rechtssicher zu erschließen, oder
- die Teilung von Geschäftsanteilen nach einem Erbfall.

Diese Beschlüsse müssen notariell beurkundet werden und zum Handelregister gemeldet und dort eingetragen werden. Vor Eintrag prüft das Registergericht, ob es Anzeichen für eine fehlerhafte Beschlussfassung oder für andere Gründe für eine eventuelle Anfechtbarkeit oder Nichtigkeit gibt (Verstoß gegen Formvorschriften, Verletzung von Minderheitenrechten usw.). **Die Rechtslage:** Im Außenverhältnis wird die Änderung des GmbH-Vertrages erst nach Beurkundung und mit der Eintragung ins Handelsregister wirksam (Lutter/Hommelhoff, Kommentar GmbH-Gesetz zu § 54 Randziffer 12). Im Innenverhältnis sind die Gesellschafter und die Organe (also der oder die Geschäftsführer) an den Änderungsbeschluss auch schon vor der Eintragung ins Handelsregister gebunden. Die Gesellschafter können in der Zeit bis zur Eintragung aber darüber mit einfacher Mehrheit entscheiden, wie das im Einzelfall gehandhabt werden soll (Lutter/Hommelhoff, a.a.O. zu § 54 Rz. 14).

Für die Praxis: Die Gesellschafter sind zuständig für die Beschlussfassung und die notarielle Beurkundung. Der Notar wird den Beschluss dem Registergericht zur Eintragung einreichen. Ihre Aufgabe ist es, zu kontrollieren, ob der Notar den Beschluss umgehend zur Eintragung an das Registergericht weitergeleitet hat. Prüfen Sie den Eintragungstext auch nochmals auf Richtigkeit. Fehleinträge oder ungewollte Fehler fallen in der Regel meist erst Jahre später auf – und zwar meistens dann, wenn es überhaupt nicht passt. So ist z. B. die falsche Teilung eines Gesellschaftsanteils zwischen den Erben nachträglich aufwendig und führt zu unnötigen Konflikten zwischen den Beteiligten.

Achtung - teilen einer Facebook-Seite kann unerlaubte und damit abmahnfähige Werbung sein: Bei dem Eintrag auf der Facebook-Seite eines Autohauses, mit dem das Autohaus einen Testbericht für ein dort verkauftes Fahrzeug "teilt", handelt es sich um Werbung (OLG Celle, Urteil v. 8.5.2018, 13 U 12/18).

Für die Praxis: Der Beklagte (hier: ein Autohaus) hatte auf seiner Facebook-Seite einen Eintrag veröffentlicht, mit dem er einen Testbericht für ein bei ihm verkauftes Fahrzeug teilte. Der Kläger ist ein Verein, der sich umweltpolitisch engagiert. Er hatte den Beklagten wegen des Eintrags auf dessen Facebook-Seite auf Unterlassung und Zahlung von Abmahnkosten in Anspruch genommen. Aus dem Urteil: "Der Beklagte hat gegen § 1 Abs. 1, § 5 Abs. 1, Abs. 2 Nr. 1 Pkw-EnVKV i.V.m. Abschn. I der Anlage 4 zu § 5 Pkw-EnVKV verstoßen. Danach haben Hersteller und Händler, die Werbeschriften verwenden, sicherzustellen, dass dort Angaben über die offiziellen spezifischen CO^2-Emissionen der betreffenden Modelle neuer Personenkraftwagen nach Maßgabe von Abschn. I der Anlage 4 gemacht werden, wobei die Angaben auch bei flüchtigem Lesen leicht verständlich, gut lesbar und ebenso hervorgehoben sein müssen wie der Hauptteil der Werbebotschaft". Ein Schelm, wer Böses dabei denkt. Es ist also Vorsicht angebracht, wenn ein Facebook-afiner Jugendlicher Ihnen (kostenlose oder kostenpflichtige) Werbung per Facebook anbietet.

Gesellschafter-Geschäftsführer darf über seine Freistellung mitbestimmen: Der Gesellschafter einer GmbH ist bei seiner Wahl und Bestellung zum Geschäftsführer nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen. Das gilt so auch für den Gesellschafterbeschluss über eine spätere Freistellung des Geschäftsführers - auch unter Anrechnung seiner Urlaubsansprüche (OLG Hamm, Urteil v. 19.7.2018, 27 U 14/47).

Für die Praxis: Der betroffene Gesellschafter-Geschäftsführer war zwei Mal hintereinander nicht zu der Gesellschafterversammlung erschienen, in der über seine Freistellung beschlossen werden sollte - und dass, obwohl in der Tagesordnung der TOP "Freistellung des Geschäftsführers X." korrekt angekündigt war. Dazu das Gericht: Der abberufene Geschäftsführer hätte sein Stimmrecht ausüben können. Laut Gesellschaftsvertrag war es zulässig, nur einstimmig Beschlüsse zu fassen - allerdings war die Gesellschafterversammlung danach beschlussfähig, wenn lediglich 75 % des Stammkapitals anwesend und vertreten sind. Fazit: Hätte der Geschäftsführer an der Gesellschafterversammlung teilgenommen und sein Stimmrecht ausgeübt, hätte er die Beschlussfassung über seine Freistellung verhindern können.

Basiszins für das vereinfachte Ertragswertverfahren: GmbH-Anteile, die nicht notiert sind und für die es keine vergleichbaren Marktwerte gibt, werden in der Regel für steuerliche Zecke und je nach Vereinbarung im Gesellschaftsvertrag zur Berechnung eines Verkaufspreises nach dem vereinfachten Ertragswertverfahren bewertet (§ 203 BewG). Der dabei verwendete Basiszinssatz wird jährlich durch die Deutsche Bundesbank festgesetzt. Er beträgt seit 1.1.2016 und damit auch für das kommende Geschäftsjahr 2019 1,10 % (BMF-Schreiben vom 4.1.2016, IV C 7 S 3102/07/10001).